Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/1899
21.09.2017

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

Sponsoringbericht der Landesregierung

Kleine Anfrage - **KA 7/1049**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der 5. Sponsoringbericht der Landesregierung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 weist eingeworbene Sponsoringleistungen im Wert von über 2,2 Millionen Euro für beide Haushaltsjahre aus. Im Bericht werden Höhe, Verwendung und empfangende Dienststelle aufgeführt, nicht jedoch die Namen der Geber und Sponsoren. Im Vorwort des Berichtes selbst heißt es „Sponsoring ist daher für jedermann nachvollziehbar und transparent zu gestalten“ (Seite 5, Sponsoringbericht). Zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz gehört die Nennung der Geber und Sponsoren.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage sind schutzwürdige Daten betroffen, welche nicht ohne weiteres veröffentlicht werden können.

Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 05.03.2012, Az. Z3.13-02081 sieht u. a. vor, Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring in einem zweijährlichen Bericht des Ministeriums für Inneres und Sport offenzulegen. Dafür erfassen die obersten Landesbehörden unter Verwendung eines Vordrucks gemäß Anlage des Erlasses die Sponsoringleistungen mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro. Eine Benennung

(Ausgegeben am 22.09.2017)

der Geber bzw. Sponsoren sieht der Vordruck nicht vor. Insofern erfolgte diesbezüglich bislang weder eine entsprechende Erhebung noch eine Veröffentlichung; vor diesem Hintergrund wurden die Geber und Sponsoren auch bis dato nicht um eine Einwilligung zur Veröffentlichung gebeten.

Damit steht die Beantwortung der Kleinen Anfrage in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe von schutzwürdigen personenbezogenen Daten der hier Betroffenen im Rahmen der Kleinen Anfrage würden deren allgemeine Persönlichkeitsrechte verletzen.

Dieser Konflikt lässt sich in verfassungskonformer Form nur dadurch lösen, dass die namentliche Aufstellung entsprechend Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG-LSA) und der Verschlusssachenanweisung für das Land Sachsen-Anhalt als Verschlusssache - Vertraulich (VS-V) eingestuft wird. Damit steht sie den Abgeordneten des Landtages nach den Regeln der Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der Geheimschutzstelle des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit Rechnung getragen.

Wer sind die Geber und Sponsoren der im fünften Jahresbericht der Landesregierung aufgeführten Sponsoringleistungen? Bitte für jede Leistung einzeln analog der Einzelaufstellungen im Sponsoringbericht angeben.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist zur Vorlage in der Geheimschutzstelle des Landtages bestimmt.

Unabhängig davon teilt das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt mit, dass die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg darauf hingewiesen hat, dass ursprünglich bei den im fünften Jahresbericht der Landesregierung aufgeführten Sponsoringleistungen Angaben irrtümlich mit aufgenommen worden seien. Es handele sich bei der Beteiligung zahlreicher Firmen an der jährlichen Firmenkontaktmesse jedoch nicht um Sponsoring.